

3.6 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

BG § 66, 67, 68, 69

Inhaltsverzeichnis

- 1. Ziele**
- 2. Verantwortung**
- 3. Inhalt und Umsetzung**
 - 3.1 Information und Öffentlichkeitsarbeit**
 - 3.2 Informationsveranstaltungen**
 - 3.3 Formen der Zusammenarbeit**
 - 3.4 Pflichten der Erziehungsberechtigten**

1. Ziele

Der Schulprogrammpunkt „Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten“ beschreibt, in welcher Form die sich aus dem Bildungsgesetz ergebenden Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten im Schulalltag umgesetzt werden.

2. Verantwortung

Schulleitung, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte sind für eine erfolgreiche Zusammenarbeit gleichermassen verantwortlich. Die Lehrpersonen und die Schulleitung übernehmen entsprechende Vermittlungs- und Koordinationsfunktionen.

3. Inhalt und Umsetzung

3.1 Information und Öffentlichkeitsarbeit

3.1.1 Jahresagenda

Die Jahresagenda enthält neben den aktuellen Informationen über Schulferien bzw. Fest- und Feiertage diejenigen Ereignisse, die eine Änderung im Stundenplan der Schülerinnen und Schüler zur Folge haben oder die für die Erziehungsberechtigten selbst von Bedeutung sind:

- **Kurs- und Projektwochen**
- **SCHIWE (Schulhausinterne Weiterbildung)**
- **Kantonale Konferenzen**
- **Sport- und Präventionsanlässe**
- **Schulfeste und –feiern**
- **Informationsabende für Erziehungsberechtigte**
- **Zeugnisabgabe**

Jeweils zu Beginn des neuen Semesters erhalten die Erziehungsberechtigten einen Terminplan für das folgende Halbjahr.



3.1.2 Homepage

=> Die Homepage des Kindergartens - und der Primarschule Arlesheim kann über www.kigaprima.ch besucht werden.

3.1.3 Informations - Flyer

Der Informations - Flyer enthält:

- das Leitbild
- eine Auflistung der Schulrats- und Schulleitungsmitglieder und gibt entsprechende Kontaktmöglichkeiten an
- Adressen und Telefonnummern aller Schulhäuser und Kindergärten in Arlesheim und der wichtigsten kommunalen, regionalen und kantonalen Stellen;
- Einen Dreijahresferienplan

Der Informations-Flyer wird den neueintretenden Kindern anfangs Schuljahr verteilt. Eine Neufassung wird allen Schülerinnen und Schülern abgegeben.

3.1.3 Informationen zum Schulprogramm

Das Schulprogramm ist auf der Homepage www.kigaprima.ch einsehbar.

3.1.5 Publikationen im Wochenblatt

Im Zusammenhang mit ausserordentlichen Anlässen an der Schule Arlesheim kann der Schulrat und / oder die Schule Informationen und Berichte für die Erziehungsberechtigten und die Öffentlichkeit im Wochenblatt publizieren.

3.1.6 Informationen an neu zugezogene Familien

Allen neu zugezogenen Familien werden durch das Sekretariat / Lehrpersonen die unter 3.1.1., 3.1.2., 3.1.3. und 3.1.7 aufgeführten Informationen zugestellt.

3.1.7 Klassenlisten / Rundtelefone

Klassenlisten bzw. Rundtelefone werden jeweils durch die Klassenlehrperson im Laufe der ersten Woche im neuen Schuljahr an die Schülerinnen und Schüler abgegeben.

3.2 **Informationsveranstaltungen**



- 3.2.1 Informationsabend vor Eintritt des Kindes in den Kindergarten
Im April werden die Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung und die Kindergärtnerinnen über die Bildungsbereiche im Kindergarten informiert.
- 3.2.2 Informationsabend beim Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule
Im Januar werden die Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung und die Unterstufenlehrpersonen über die Bildungsbereiche der 1. Klasse sowie die Anforderungen der Regel- / Einführungsklasse informiert.
- 3.2.3 Informationsabend vor Eintritt des Kindes in die Sekundarstufe I
Im September werden den Erziehungsberechtigten durch die beiden Schulleitung (Primar- und Sekundarschule) und die Mittelstufenlehrpersonen im Rahmen eines Informationsabends das Übertrittsprozedere und die Sekundarstufe 1 vorgestellt.
- 3.2.4 Elternabende
Im ersten Quartal des neuen Schuljahres lädt die Klassenlehrperson die Erziehungsberechtigten zu einem Elternabend ein. U.a. kommen folgende Aspekte zur Sprache:
- Lernziele des Schuljahres
 - Vorstellung der Fachlehrpersonen
 - Jahresschwerpunkt der Gesundheitsförderung
 - Projekte / Lager
 - Mitteilungen der Klassenlehrperson zur aktuellen Situation der Klasse
 - Meinungsaustausch
- 3.2.5 Unterrichtsbesuche
Unterrichtsbesuche sind jederzeit nach Vereinbarung mit der entsprechenden Lehrperson möglich.

3.3 Formen der Zusammenarbeit

3.3.1 Projekte mit Erziehungsberechtigten

- Vorträge für alle Schulbeteiligte
- Thematische Elternabende zu aktuellen Themen nach Bedarf (z.B. Gesundheitsförderung)

3.3.2 Eltern-Kind-Lehrpersonengespräche

In der Mitte jedes Schuljahres findet ein Beurteilungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten statt.

Im obligatorischen Kindergartenjahr sowie im 5. Schuljahr der Primarschule gibt die Lehrperson eine Empfehlung für die weitere schulische Laufbahn des Kindes ab.

Die Erziehungsberechtigten können jederzeit mit der Lehrperson ein Gespräch vereinbaren.

3.3.3 Elternfeedback

Im Rahmen der Qualitätssicherung holen die Lehrpersonen regelmässig Elternfeedback ein.

3.3.4 Evaluation

Die Erziehungsberechtigten werden in angemessener Form in die Evaluation einbezogen.

3.3.5 Gespräche mit der Schulleitung

Die Erziehungsberechtigten können jederzeit Gespräche mit der Schulleitung vereinbaren.

3.3.6 Gespräche mit Beteiligung externer Fachpersonen

Für professionelle Beratung in psychologischen und anderen Bereichen werden u.a. Fachpersonen der folgenden Schuldienste beigezogen:

- **SPD (Schulpsychologischer Dienst)**
- **KJPD (Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst)**
- Familien- und Jugendberatung Birseck
- Sozialberatung Arlesheim
- Logopädischer Dienstag
- Ausländerdienst

3.4 Pflichten der Erziehungsberechtigten (gemäss BG § 69 a-d)

3.4.1 Die Erziehungsberechtigten sind für die Erziehung ihrer Kinder Verantwortlich

Die Erziehungsberechtigten sind für das Wohl des Kindes (Kindeswohl) hauptverantwortlich; sie fördern und schützen im Rahmen ihrer Mittel seine körperliche, geistige und ethische Entfaltung.

Die Erziehung der Kinder ist grundsätzlich Privatsache der Erziehungsberechtigten. In der Familie pflegen, betreuen und erziehen sie ihre Kinder, um sie zu selbständigen Menschen heranzubilden.

Dabei vermitteln sie ihren Kindern und Jugendlichen u.a. gesellschaftliche Werte und Normen. Dazu gehört auch das Setzen von Grenzen.

Die Erziehung ist Pflicht und Recht zugleich und wird im ZGB als „elterliche Sorge“ bezeichnet. Die elterliche Sorge verpflichtet die Eltern, diesen „Betreuungsauftrag“ wahrzunehmen.

3.4.2 Die Erziehungsberechtigten stützen und fördern den Bildungsprozess ihrer Kinder

Der ganzheitliche Bildungsbegriff steht für den lebensbegleitenden Entwicklungsprozess des Menschen, bei dem er seine geistigen, kulturellen und lebenspraktischen Fähigkeiten sowie seine persönlichen und sozialen Kompetenzen entwickelt bzw. erweitert. Bildung kann daher nicht auf Wissen reduziert werden. Vielmehr gehört dazu die Förderung von Fähigkeiten, Kenntnissen und Haltungen in folgenden Bereichen:

- Selbstkompetenz: Fähigkeit, selbständig zu denken, zu fühlen, zu beurteilen und zu handeln
- Sachkompetenz: Fähigkeit, die natürliche und kulturelle Welt zu verstehen
- Sozialkompetenz: Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten und mitmenschliche Verantwortung zu übernehmen
- Selbsterhaltungskompetenz: Fähigkeit, die alltäglichen Anforderungen des Lebens zu meistern
- Leistungsbereitschaft, Leistungsfähigkeit

- Toleranz gegenüber der Individualität und Überzeugung des Anderen
- Hilfsbereitschaft, Gerechtigkeitssinn und Fähigkeit zu solidarischem Handeln
- Kompromiss- und Friedensfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt, Ehrfurcht vor allem Lebendigen
- Gesundheitsbewusstsein
- Anteilnahme am kulturellen Leben: Theater, Kunst, Musik, Sport

3.4.1 Die Erziehungsberechtigten arbeiten mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schule ihrer Kinder zusammen und suchen bei hängigen Fragen den direkten Kontakt mit ihnen.

Die Schule soll in Verbindung mit den Erziehungsberechtigten dem Kind eine seinen Anliegen und Möglichkeiten entsprechende Bildung und Erziehung gewährleisten. Eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten ist insbesondere in den folgenden Bereichen unverzichtbar:

- Information und Kommunikation (Inhalte, Formen, Wege)
- Schul-, Lern- und Leistungsmotivation
- Elternabende
- Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte
- Schulische Laufbahn
- Hausaufgaben, Prüfungsvorbereitung
- Hilfestellungen: z.B. Nachhilfeunterricht
- Beratungsangebote: SPD, KJPD, jugend- und Erziehungsberatung
- Dispensations-, Urlaubs- und Absenzenwesen
- Disziplinarwesen
- Umgangsformen
- Gesundheitsförderung
- Prävention

3.4.2 Die Erziehungsberechtigten halten ihre Kinder an, die Regeln und Weisungen der Schule einzuhalten und den Unterricht lückenlos zu besuchen.

Um ein friedliches und förderliches Zusammenleben aller Schulbeteiligten zu ermöglichen, gelten an den Schulen Arlesheim folgenden Grundsätze und Regeln: (=> siehe Schulprogramm/gesundheitsförderung)

- Auf dem ganzen Schulareal tragen wir Sorge zur Natur und allem Leben.
- Freundlichkeit, Höflichkeit, Respekt und Rücksichtnahme sind wichtige Grundlagen für unsere Schulgemeinschaft
- Als Schülerinnen und Schüler halten wir uns an die Weisungen der Schulleitung, der Lehrpersonen und Hauswarte.
- In Gesprächen hören wir genau zu und lassen einander ausreden. Wir begegnen uns offen und lassen auch andere Meinungen gelten. Kritik versuchen wir anzunehmen und aus ihr zu lernen. Im Übrigen halten wir uns an die vereinbarten Gesprächsregeln.
- In Konfliktsituationen bewahren wir Ruhe und versuchen, nicht zu verletzen, zu provozieren oder zu drohen. Wir vermeiden beleidigende Ausdrücke und bemühen uns, Konflikte direkt mit der betroffenen Person zu klären. Wenn nötig holen wir Hilfe und suchen gemeinsam nach Lösungen. Gewalt mit Worten lehnen wir ebenso ab wie körperliche Gewalt.
- Im Unterricht befolgen wir die vereinbarten Klassenregeln. Dabei legen wir besonderen Wert auf einen freundlichen und wertschätzenden Umgangston.
- Wir halten uns an die Weisungen der Hausordnung.
- Auf dem Pausenplatz halten wir die Pausenplatzregeln ein und nehmen dementsprechend Rücksicht auf Mitschülerinnen und Mitschüler.
- Sachen und Einrichtungen begegnen wir mit Sorgfalt. Wir bemühen uns, nichts zu beschädigen.

Kurzfassungen der Grundsätze:

- Ich lasse auch andere Meinungen gelten.
- Ich trage Sorge zum Schulgebäude und zu den Einrichtungen.
- Ich lasse auch andere Meinungen gelten.
- Ich trage Sorge zum Schulgebäude und zu den Einrichtungen.
- Ich trage Sorge zur Natur rund um unser Schulhaus.
- Ich gehe sorgfältig mit meinem Schulmaterial um.



- Ich nehme Rücksicht, vor allem auf Schwächere.
- Ich schaue nicht nur für mich.
- Ich helfe, wenn ich gebraucht werde.
- Ich schlage und beschimpfe nicht.
- Ich versuche Streit zu vermeiden und zu schlichten.
- Ich halte mich an die Regeln des Fairplay (z.B. bei Pausenspielen).
- Ich hole – wenn nötig – Hilfe (in kritischen Situationen)

Dieser Schulprogrammpunkt wurde vom Schulrat an der Sitzung vom 19. Mai 2005 genehmigt.

Arlesheim, den 19. Mai 2005

A. Ramseier, Präsidentin

K. Pregger, Aktuarin